



Foto: Andreas Hammer

„Dass man hoffen muss, ist schon ein Grund zum Verzweifeln.“

-Alexander Eilers-

SIPPLINGEN

am Bodensee

WICHTIGE TELEFONNUMMERN	S. 2
DIE VERWALTUNG INFORMIERT	S. 3
AMTL. BEKANNTMACHUNGEN	S. 4
VEREINSNACHRICHTEN	S. 6
KULTUR & TOURISMUS	S. 7
KIRCHENNACHRICHTEN	S. 9
WEITERE BEHÖRDEN INFORMIEREN	S. 10
INTERESSANTES	S. 10

DONNERSTAG, 18.06.

07:30 h, Quigong am Morgen, Treffen
Am Häslerrain 21

10:30 h, Ortsführung „Wein für die
Herrschaft“, Treffen vor der
Tourist-Information

FREITAG, 19.06.

07:30 h, Quigong am Morgen, Treffen
Am Häslerrain 21

10:50 h, Ausflugsfahrt mit der MS
Großherzog Ludwig nach Kon-
stanz, Anmeldung erforderlich

MONTAG, 22.06.

17:30 h, Boule, Uferpromenade

DONNERSTAG, 25.06.

7:30 h, Quigong am Morgen, Treffen
Am Häslerrain 21

19:00 h, Sitzung des Gemeinderats in
der Turn- u. Festhalle

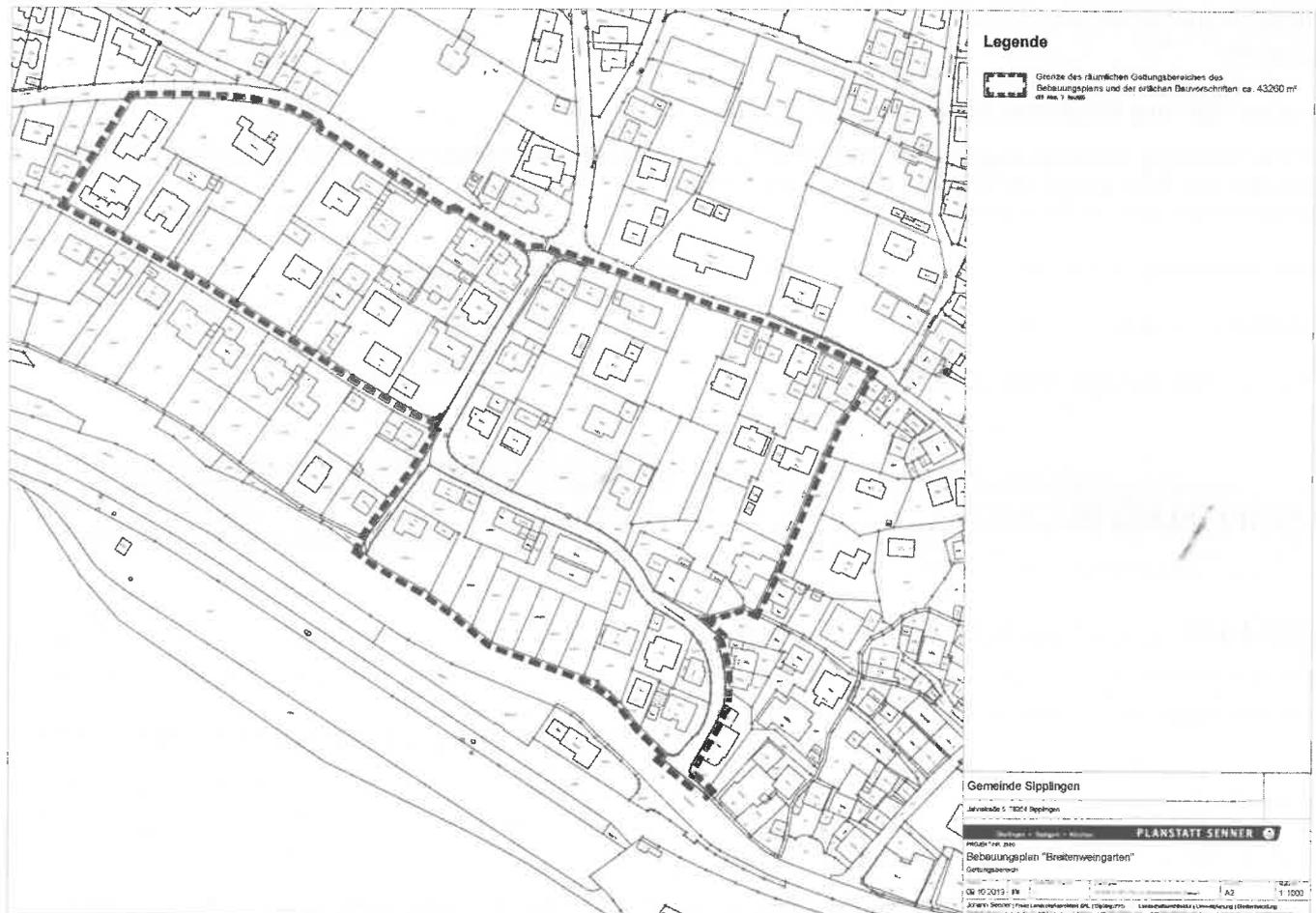


Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Breitenweingarten“ und der örtlichen Bauvorschriften „Breitenweingarten“

Der Gemeinderat der Gemeinde Sipplingen hat am 30.04.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Breitenweingarten“ sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu als Satzungen beschlossen. Die Satzungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt inmitten des Hauptorts Sipplingen und umfasst die Grundstücke mit folgenden Fl.-Nrn.: 1860, 1868, 1868/1, 1868/2, 1868/6; 1868/7, 1868/8, 1868/9, 1868/10, 1868/11, 1868/12, 1870, 1873, 1873/1, 1873/2, 1874, 1876, 1877, 1877/1, 1878, 1878/1, 1879, 1879/2, 1885, 1885/1, 1886, 1892, 1892/1, 1894, 1894/1, 1896, 1896/1, 1897, 1897/1, 1898/1, 1898/2, 1900, 1902, 1902/1, 1903, 1903/1, 1903/4, 2156, 2162, 2164, 2166, 2166/2, 2169/1, 2169/3, 2169/4, 2175/2, 2176, 2176/4, 2177, 2177/5, 2178, 2178/1, 2180, 2182, 2184/1, 2185, 2186, 2189 und 2192. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Flächengröße von ca. 4,33 ha und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich:



Der Bebauungsplan mit dem Satzungstext, der Begründung, den schriftlichen Festsetzungen, dem zeichnerischen Teil und den örtlichen Bauvorschriften sowie der Bestandsanalyse und Bewertung der Schutzgüter und der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung liegen während den Dienststunden im Rathaus Sipplingen, Jahnstr. 5, 78354 Sipplingen, Zimmer Nr. 5 öffentlich aus.

Jedermann kann diese Unterlagen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Sipplingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und

unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde Sipplingen geltend zu machen. Der Bebauungsplan „Breitenweingarten“ sowie die örtlichen

Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Sipplingen, den 17.06.2020
Gortat
Bürgermeister

KINDERGARTEN & SCHULE INFORMIEREN

Burkhard-von-Hohenfels-Schule
Sipplingen

Betreuer für die Grundschule

Zur Unterstützung unserer erweiterten Notfallbetreuung suchen wir dringend ab sofort engagierte Mitarbeiter für die Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr von Montag bis Freitag.

Die Stundenanzahl kann flexibel geregelt werden.

Über Ihre Bewerbung würden wir uns freuen und die Eltern und die Kinder Ihnen danken.

Mit freundlichen Grüßen

Das Team der Burkhard-von-Hohenfels-Schule

VEREINSNACHRICHTEN

Touristik-Förderverein Sipplingen e.V.



Liebe Vereinsmitglieder, Vermieter und Freunde des TFV,

in den letzten Tagen flatterten ein paar Vereinsinformationen in ihren Briefkasten.

Darin ist ein kurzer Abriss über unsere aktuelle Vereinsarbeit dargestellt.

Bestehende Mitglieder bitten wir zudem um **Rückmeldung mit den aktuellen Kontaktdaten**, da in den letzten Wochen einige E-Mails mit Vereinsinformationen nicht bei den Mitgliedern ankamen.

Die **Beitrittserklärungen** sind für **(Noch-) Nicht-Mitglieder**, die Lust haben dem Touristik-Förderverein Sipplingen beizutreten. Diese dürfen natürlich an

Interessierte weitergegeben werden. **Herzlich willkommen!**

Bei ihnen war keine Post von uns im Briefkasten?

Dann holen wir das gerne nach.

Rückmeldung bitte an

tfv@pension-regenscheit.de

Vielen Dank an alle, die bereits Rückmeldung gegeben haben!

Viele Grüße

Joyce van der Sman & Sabine Kau

VdK Ortsgruppe Sipplingen



Der Ortsverband informiert:

Hilfe bei häuslicher Gewalt in Corona-Zeiten

Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass aufgrund des nötigen Infektionsschutzes viele Menschen nach wie vor zuhause bleiben sollten oder sich ins Homeoffice begeben mussten oder auch in Kurzarbeit geschickt wurden, teils auch Job oder Aufträge verloren. Zugleich sind die Kitas weiterhin geschlossen und auch nach Wochen der Schulschließungen ist noch nicht an Unterricht wie vor der Covid-19-Gefahr zu denken. Dies alles kann – womöglich gepaart mit zu enger Wohnung ohne Balkon/Garten sowie vielfach ohne gewohnte Freizeitmöglichkeiten – für Stress zuhause sorgen, wenn plötzlich alle und wochenlang auf engem Raum miteinander auskommen müssen.

Bei häuslicher Gewalt, die angesichts dieses Konfliktpotenzials vorkommen kann, sollten Betroffene und Ratsuchende schnell die bestehenden Hilfsangebote nutzen, beispielsweise des Bundesfamilienministeriums unter www.staerker-als-gewalt.de im Internet. Dort finden sich weitere Informationen und Kontaktstellen. Betroffene Frauen können sich auch telefonisch an 08 000/116 016 wenden. Ein Elterntelefon gibt es unter 0800/11 10 550. Und Kinder und Jugendliche können „Nummer gegen Kummer“ unter 116 111 erreichen.